

verdient ein künstlerisches Gewand. Insbesondere werde man sich hüten müssen, in den Fehler zum Beispiel der französischen Bibliophilie zu verfallen, die sich leider stark in Äußerlichkeiten verloren habe. Jedes Jahr wird die Wiener Bibliophilengesellschaft an ihre Mitglieder eine nicht im Buchhandel erscheinende, würdig ausgestattete und inhaltlich wertvolle Publikation zur Verteilung bringen, wobei sie vornehmlich aus dem Gebiete des deutschösterreichischen Schrifttums schöpfen wird, außerdem Vorträge und regelmäßige gesellige Zusammenkünfte veranstalten. Der Jahresbeitrag wurde nach einer längeren lebhaften Debatte für das laufende Jahr mit sieben Kronen festgesetzt. Auch außerhalb Wiens und Österreichs Wohnhafte können sázungsgemáß Aufnahme in die Gesellschaft finden. Eine der nächsten Aufgaben der neuen Vereinigung wird darin bestehen, der Weimarer Gesellschaft der Bibliophilen, die heuer ihre Haupttagung zum erstenmal außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches, und zwar Ende September in Wien abhalten wird, einen würdigen Empfang zu bereiten. Die einstimmig unter lebhaftem Beifalle vorgenommenen Vorstandswahlen hatten folgendes Ergebnis. Es wurden gewählt: zum ersten Vorsitzenden Hofburgschauspieler Hugo Thimig, zum zweiten Vorsitzenden Schriftsteller Hans Feigl, weiter die Herren Hofrat Professor Dr. Richard M. Werner, Vizepräsident des Abgeordnetenhauses Engelbert Bernerstorfer, Universitätsprofessor Dr. Alex. R. v. Weilen (Schriftführer), Kustos Dr. Rudolf Payer v. Thurn, Dr. Ottokar Mascha (Schatzmeister), Professor Dr. Michael Rabenlechner und außerdem — als sinnfälliges Zeichen der ideellen Gemeinsamkeit mit der Weimarer Schwesterngesellschaft — der Sekretär dieser Gesellschaft Professor Dr. Karl Schüddekopf vom Goethe- und Schillerarchiv in Weimar. — Beitrittserklärungen nimmt der zweite Vorsitzende der Gesellschaft, Hans Feigl, Schriftsteller, Wien, IV., Johann Straußgasse Nr. 38, entgegen.

sk. Vom Reichsgericht. Konkurrenzlampf im Klavierhandel. (Nachdruck verboten.) — Die T.sche Musikalienhandlung in B. hatte gegen den Verband Deutscher Klavierhändler, E. G., in Leipzig eine Klage wegen unlauteren Wettbewerbs erhoben, die jetzt vor dem Reichsgericht verhandelt wurde. Die Klägerin treibt einen umfangreichen Handel mit Klavieren, die sie teils selbst herstellt, teils in fremden Fabriken anfertigen läßt. Durch Ausschaltung des Zwischenhandels rühmt sich die Klägerin in der Lage zu sein, möglichst billig liefern zu können, und verbreitete in Privatbeamten- und Lehrerzeitungen dementsprechende Inserate. In einem solchen gab sie auch ein »Extra-Vorzugs-Sonderangebot« mit 30 Prozent Rabatt bekannt, wobei sie ihren für 560 M. käuflichen Prima-Salon-Pianos »Meteore« verschiedene Vorzüge hinsichtlich der Stimmhaltung, Tonfülle, Bauart usw. nachrühmte, die aber nach einem von dem beklagten Verbands verbreiteten Flugblatte durchaus nicht der Wahrheit entsprachen. Der Verband verfolgt den Zweck, Auswüchse im Klavierhandel zu bekämpfen. Der Verband gab in dem Flugblatte bekannt, er habe zwei dieser T.schen Pianinos direkt antaufen und auf die ihnen nachgesagten Vorzüge hin durch zwei angesehene Fachleute M. und St. prüfen lassen. Dabei habe sich herausgestellt, daß diese Vorzüge keineswegs vorhanden seien. Bezüglich der Stimmhaltung hätten die Sachverständigen erklärt, daß eins der Instrumente bereits nach vier Wochen verstimmt gewesen sei, obwohl es gar nicht gespielt worden sei, nach drei Monaten sei die Stimmhaltung ganz mangelhaft gewesen; der Ton dieser Pianinos beleidige fast, entgegen der gerühmten »größten, edlen und vollrunden Fülle«, das musikalische Ohr; die Mechanik sei nicht schlecht, aber zu reizlos; auch die Angaben der Klägerin über die Elastizität und die Bauart seien nicht den Tatsachen entsprechend. Wegen dieser und anderer in dem Flugblatte des Verbandes enthaltenen »Richtigstellungen« durch die Sachverständigen beantragte die Klägerin, dem Verbands derartige Verbreitungen wie in dem Flugblatte zu untersagen. Das Landgericht Leipzig hatte nach Prüfung des Falles entschieden, daß einzelne Angaben des Flugblattes zu weit gingen, während das Oberlandesgericht Dresden zwar noch weitere Ausdrücke der Klägerin in Schutz nahm, die Unterlassungsklage in toto aber als unbegründet abwies.

Der Verband verfolge, so hatte das Berufungsgericht ausgeführt, den Zweck, Auswüchse im Klavierhandel zu verhindern. Deshalb habe der Verband auch das Recht gehabt, sich der markt-schreierischen Reklame, wie sie die Klägerin betrieben habe, zu erwehren. Die Klägerin könne sich auch nicht darauf berufen, daß der Mangel der Ernstlichkeit ihrer Behauptungen nicht habe verkannt werden können. Alle ihre in den Preislisten und Angeboten enthaltenen Angaben seien so gehalten gewesen, daß sie als ernstliche Angaben tatsächlicher Art hätten verstanden werden müssen. Was die Behauptung des Flugblattes anlange, der Verband habe zwei direkt gekaufte Pianinos der Klägerin durch angesehene Sachverständige prüfen lassen, so genüge, daß der Verbandsvorstand diese Sachverständigen für unparteiisch genug habe halten dürfen. Eine Parteilichkeit der Sachverständigen könne nicht schon daraus gefolgert werden, daß St. dem Verbands selbst angehört habe. Einzelne Behauptungen des Flugblattes, wie z. B. »der Ton beleidige das musikalische Ohr«, seien übertrieben und unzutreffend, und diese Angaben müsse der Beklagte unterlassen. Im allgemeinen sei aber die Unterlassungsklage nicht begründet. Die Revision der Klägerin machte dagegen geltend, das Urteil beruhe auf den Aussagen von Sachverständigen, die als Angehörige des Verbandes parteiisch seien. Außerdem sei das Flugblatt so gehalten gewesen, daß damit alle Fabrikate der Klägerin als minderwertig hätten erscheinen müssen. Das Reichsgericht erklärte aber diese Einwände für unbegründet und wies die Revision zurück. (MfZ. II 505/11.)

Die Einweihung der Bibliothek in der Villa Dtschi.

— In jenem neuen Stadtteile von Florenz, der in den letzten Jahren am Mugnone entstanden ist, am Fuße der freundlichen Hügel von Fiesole, hat auch unser Kollege Leo S. Dtschi vor kurzem sein eigenes Heim aufgeschlagen. Schon von ferne lenkt die in strengem altflorentinischen Stile erbaute Villa die Blicke des Vorübergehenden auf sich. Durch seine schönen Verhältnisse, die Farbenfreudigkeit des edlen dazu verwandten Materials, die das Dach abschließende Loggia und die reizvollen Einzelheiten hebt der Bau sich äußerst wirksam ab von den ihn umgebenden einfachen Wohnhäusern, umsomehr, als ein hübscher Garten ihn von der Straße trennt. Dem gediegenen Äußern entspricht die künstlerische innere Einrichtung.

Ein Seitensflügel wird von der Bibliothek eingenommen. Der festlich schöne Saal bildet einen durch zwei Stodwerke gehenden weiten offenen Raum, mit flacher Holzdecke, in deren Mitte ein weites Glasdach flutendes Licht herabsendet, das, durch farbige Scheiben gemildert, eine eigenartige goldige Beleuchtung hervorbringt. Vom Garten aus tritt man zuerst in eine Vorhalle von wo weite, mächtige Bogen in den Bibliotheksaal führen. Von zwei Seiten läuft oben eine reizvolle offene Galerie, die auf Säulen ruht. Längs der Mauern, die den Hintergrund der lustigen Halle abschließen, reihen sich Regale an Regale, die mit Büchern angefüllt sind, in verschiedenartigen Einbänden, meist aus alter Zeit, was einen harmonischen Eindruck hervorruft.

Im Saale selbst sind zwei Wände ganz mit großen Schränken besetzt, die, künstlerisch gearbeitet, hinter Glastüren mit farbiger Füllung literarische Kostbarkeiten aller Art bergen. Es würde uns zu weit führen, auch nur die größten Schätze unter den Inkunabeln hervorzuheben, oder die prächtigen Holzschnittwerke und die vielen unschätzbaren illuminierten Handschriften, die hier ruhen. In mehreren reich geschnitzten Vitrinen liegen eine Anzahl von Frühdrucken aus, auch Holzschnittbücher und eine an Seltenheiten der Ausgaben überaus reiche Dante-Sammlung zeigen sich unsern Blicken. Hier liegen aufgeschlagen einige ganz hervorragende illuminierte Handschriften, dort erblicken wir Prachtexemplare der kostbarsten Einbände aus dem Cinquecento, solche aus der Bibliothek der Dogen von Venedig, Rhoner Einbände, einen Canevari-Einband und vieles andere mehr.

Der ganze Bibliotheksaal ist farbig ausgeschmückt, die Flächen unterbrochen durch sinnvolle, auf den Zweck des Ortes hinweisende Sentenzen aus lateinischen Dichtern. Der bunte venezianische Mosaikfußboden, die schöne Decke in gebeiztem Holz mit Oberlicht, die dekorativ wirkenden Kronen aus Schmiedeeisen für die elektrische Beleuchtung, die weiten Bogen, über die